Handwerk in Rheinhessen

Freitag, 19. Februar 2020

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK.DE



Handwerkskammer Rheinhessen

KURSANGEBOTE

Lehrgänge in Mainz: Vollzeitkurs:

ab 01.03.2021 ab 07.04.2021

AUK-Prüfungslehrgang für Wiederholungsschulungen ab 21.06.2021

Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO)

ab 11 10 2021

Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung

ab 10.05.2021

Der Fachbereich Weiterbildung der Handwerkskammer informiert im Internet unter hwk.de/weiterbildung über das aktuelle Weiterbildungsangebot.

Ausbildungsberatung:

Lena Bouman, Tel.: 06131/99 92 360, E-Mail: l.bouman@hwk.de **Bernhard Jansen**, Tel. 06131/ 99 92 361, F-Mail: h jansen@hwk de Ralf Weber, Tel. 06131/99 92 362,

Außenwirtschaftsberatung:

Jörg Diehl, Tel.: 06131/99 92 293 E**-**Mail: j.diehl@hwk.de

Weiterbildung: Katja Dietrich, Tel.: 06131/99 92 512, E-Mail: k.dietrich@hwk.de

Digitalisierungsberatung:

Marc Siebert, Tel.: 06131/ 99 92 27 E-Mail: m.siebert@hwk.de Julia Mehr, Tel.: 06131/ 99 92 276, E-Mail: j.mehr@hwk.de

IT- und Technologieberater:

Jürgen Schüler, Tel.: 06131/99 92 277 E-Mail: j.schueler@hwk.de

Rechtsberatung:

Dirk Cinquanta, Tel.: 06131/ 9992 333, E-Mail: d.cinquanta@hwk.de Koba Guzarauli, Tel.: 06131/ 9992 303, E-Mail: k.guzarauli@hwk.de Tarik Karabulut, Tel.: 06131/ 99 92 302, E-Mail: t.karabulut@hwk.de

Unternehmensberatung:

Oliver Jung, Tel.: 06131/99 92 272 E-Mail: o.jung@hwk.de Rafaél Rivera, Tel.: 06131/99 92 274. E-Mail: r.rivera@hwk.de Tobias Hartmann, Tel.: 06131/ 99 92 273, F-Mail: t hartmann@hwk de

Internet

REDAKTION

Handwerkskammer Rheinhessen Dagobertstraße 2, 55116 Mainz Tel · 06131/99 92 100 E-Mail: presse@hwk.de

antwortlich: Ania Obermann

Redaktion: Andreas Schröder

I.: 0179/ 90 450 25 E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de



Ein Ausdruck der Verzweiflung

Seit dem 10. Januar ist bekannt: Unter strengen Hygieneauflagen dürfen Friseure ab dem 1. März wieder ihre Türen öffnen. Nur wenige Stunder vor dem Beschluss der jüngsten Bund-Länder-Konferenz hatten 300 Friseurinnen und Friseure aus ganz Rheinland-Pfalz, aus Hessen und Baden-Württemberg auf dem Ernst-Ludwig-Platz im Mainzer Regierungsviertel demonstriert. Organisiert hatte den Protest die Friseur-Innung Rheinhessen. Die Friseure wollten mit der Aktion auf die desolate Lage vieler Salons, ihrer Inhaber und Angestellten aufmerksam machen. Sie forderten ein rasches Ende des Shutdowns und finanzielle Hilfen in Form der Auszahlung des Überbrückungsgelds III, eines Unternehmerlohns und der vergünstigten Umsatzsteuer von sieben Prozent für Friseursalons, Bernd Kiefer, Obermeister der Friseur-Innung Rheinhessen und Landesinnungsmeister des Landesverbands Friseure & Kosmetik Rheinland, zeigte sich sowohl mit dem Interesse der Medien als auch mit der allgemeinen Resonanz auf die Aktion zufrieden. Kiefer begrüßte grundsätzlich, dass sich Bund und Länder auf einen Öffnungstermin geeinigten hatten, wollte das Erreichte aber vor dem Redaktionsschluss nicht mehr abschließend bewerten, ohne die finale Corona-Verordnung des Landes gelesen zu haben. Links: Friseurmeister Hans-Jörg Friese, Präsident der Handwerkskammer Rheinhessen, Rechts; Bernd Kiefer spricht auf der Demonstration in Mainz, AS

BEKANNTMACHUNG

Gesellenprüfung

Handwerkskammer gibt Termine für die Sommerprüfung bekannt

Für die Sommerprüfung 2021 gibt die Handwerkskammer Rheinhessen folgende Prüfungstermine und Anmeldefristen für die Gesellenprüfung bekannt: Für alle in den Zuständigkeitsbereich der

Handwerkskammer Rheinhessen fallenden Prüfungen ist der Stichtag für die Sommer-prüfung der **31. Juli 2021**. Zur Prüfung wird zugelassen, wessen Ausbildungszeit bis zum 30. September 2021 endet.

Die Anmeldungen sind mit den erforderlichen Unterlagen bis 31. März 2021 bei der Handwerkskammer Rheinhessen einzureichen. Die Prüfungstermine werden von den ieweiligen Prüfungsausschüssen festgelegt. Die oben genannten Prüfungstermine und Anmeldefristen gelten nicht für:

• Anlagenmechaniker Worms und Friseure

- in Worms und Alzey, die zuständige Geschäftsstelle ist die Kreishandwerkerschaft Alzey-Worms
- Hörakustiker, die zuständige Geschäftsstelle ist die Akademie für Hörgeräteakustik in Lübeck

Mario Fancello Tel.: 06131/ 9992 380 E-Mail: m.fancello@hwk.de

Zugänglich und leistungsbereit

SERIE: Rheinhessische Handwerker zeigen in den Sozialen Netzen, was sie können

ANDREAS SCHRÖDER

2019 hat Philipp Trautwein die Schreinerei Jertz in Mainz-Weisenau übernommen. Das Thema Social Media ist der Tischlermeister und Betriebswirt von Anfang an offensiv angegangen. Neben den normalen Accounts des Unternehmens auf Instagram und Facebook hat er auch eine Instagram-Konto für seine Auszubildenden eingerichtet und lässt die Nachwuchskräfte dort weitgehend frei walten.

Trautwein versucht, über die Sozialen

Netzwerke sowohl Kunden anzusprechen als auch potenzielle Nachwuchskräfte auf seinen Betrieb aufmerksam zu machen. Bei der Ansprache der Kunden fährt er eine Doppelstrategie, Sein klassisches Klientel sei aufgrund der Altersgruppe eher auf Face-book unterwegs. Dort stellt Trautwein seine Produkte auf klassische Weise zur Schau, die Sprache ist ernster, seriöser. Über den Instagram-Account der Schreinerei will er sowohl das Handwerk präsentieren und junge Menschen auf sein Gewerk aufmerksam machen, als auch die Zielgruppe der poten-ziellen Kunden im Alter zwischen 30 und 40 Jahren ansprechen, "Diese Leute haben vielleicht gerade ihre erste Wohnung, ihr erstes Haus gekauft oder das Haus der Eltern übernommen", so Trautwein. Für sie wolle man

Der Instagram-Account der Azubis der Schreinerei Jertz ist relativ jung und wird seit guten fünf Monaten bespielt. Die Handwerkskammern werben schon länger dafür, Auszubildende in die Social Media-Strategie von Handwerksunternehmen einzubinden und so ihre Nähe zur Zielgruppe zu nutzen, um neue Nachwuchskräfte anzusprechen. Das Argument lautet, dass Jugendliche am besten geeignet sind, andere Jugendliche zu gewinnen, weil sie dieselbe Sprache sprechen und infolge authentischer und glaubhafter wirken, als eine erwachsene Person, die für eine Ausbildung im Handwerk wirbt, Phil-

ipp Trautwein sieht das ähnlich. "Der Alltag eines 17 oder 18 Jährigen... Da kommen wir einfach nicht mehr mit '

Er habe extrem positive Erfahrungen mit jungen Leuten gemacht, so Philipp Trautwein. Die Sichtweise, dass früher alles besser gewesen sei und Jugendliche heute an nichts mehr Interesse hätten, teile er nicht. Diejenigen, die das Gewerk und den Betrieb erst einmal kennengelernt haben, hätten sich schnell von seiner eigenen Be-geisterung für den Beruf anstecken lassen.

"Die Leute sind extrem zugängliche und leistungsbereit", so Trautwein. Dennoch kann er die Bedenken von Betriebsinhabern verstehen, die Sorgen haben, beim Thema Social Media die Zügel aus der Hand zu geben. Zu leicht ist et-was gepostet, was das Geschäft schädigen könnte. Daher hat Trautwein für die Nutzung des Azubi-Accounts einen Rahmen gesetzt, in dem sich seine Auszubildenden bewegen dürfen. Natürlich habe er auch regelmäßig einen Blick darauf, was veröffent-licht werde. In jedem anderen Bereich der Ausbildung schaue der Meister ja auch, was sein Lehrlinge so treiben.

DER BETRIEB

Instagram:

@azubis der schreinerei jertz

@schreinereiiertz

Social-Media-Beratung der Handwerkskammer Rheinhessen:

Tel.: 06131/ 99 92 276 E-Mail: j.mehr@hwk.de

FÜR SIE AKTIV

Neue Stütze für die Prüfungsausschüsse

Mario Fancello ist der neue Leiter des Fachbereichs Prüfungswesen der Handwerkskammer Rheinhessen

Seit Herbst 2020 leitet Mario Fancello den Fachbereich Prüfungswesen/Bildungsrecht der Handwerkskammer Rheinhessen. Das DHB sprach mit Fancello über seinen beruflichen Hintergrund, seine Aufgaben bei der Kammer und über seine Eindrücke vom rheinhessischen Handwerk.

DHB: Herr Fancello, wie sind Sie zur Handwerkskammer Rheinhessen gekommen? **Fancello:** Ich komme ursprünglich aus dem Gesundheitswesen. Ich habe meine Ausbildung im Rettungsdienst gemacht und später Medizinpädagogik studiert. In den letzten Jahren war ich an einer Berufsfachschule für den Rettungsdienst tä-tig. Über meinen Bekanntenkreis bin ich auf die Stelle bei der Kammer aufmerksam geworden. Bei meinem alten Arbeitgeber habe ich mich primär um die Prüfungen gekümmert, um die Prüfungsorganisation. Knappe vier Jahre Erfahrung habe ich in diesem Bereich. Und darum geht es ja auch hier. Das hat also sehr gut gepasst.

DHB: Was genau ist Ihr Job bei der Hand-

werkskammer Rheinhessen? Fancello: Ich bin Fachbereichsleiter Prüfungswesen und kümmere mich mit sechs Kolleginnen um die Prüfungsorganisation für die Gesellen- und die Meisterprüfungen. Dazu kommt das Thema Aufstiegsbo-nus I, der auch landläufig als Meisterbonus bekannt ist, der praktische Leistungswett-bewerb des Handwerks (PLW) und die Be-gabtenförderung. Das alles passiert in enger Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Prüfungsausschüssen, die draußen vor Ort die Hauptarbeit verrichten.

DHB: Gehört die Suche nach neuen ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern auch zu Ihrem Aufgabengebiet?
Fancello: Ja, genau. Das ist auch ein wich-

tiges Thema. Betriebsinhaber und Ausbil-

vielbeschäftigte Menschen und es ist immer eine Herausforderung, neue Ehrenamtliche für die Prüfungsausschüsse zu gewin-nen. Da sind wir immer auf der Su-



DHB: Aus welchen Mario Fancello

Gründen sollten sich Handwerker als ehrenamtliche Prüfungsausschussmitglieder zur Verfügung

Fancello: Ich denke, es liegt im Interesse jedes Handwerkers und vor allem der Be-triebsinhaber, junge Menschen ins Hand-werk zu holen und Qualität in Ausbildung und Prüfung zu bringen. Hinzu kommt wie ich finde, dass es eine spannende Auf-

DHB: Wie haben Sie Ihre ersten Monate im rheinhessischen Handwerk erlebt?

Fancello: Ich habe mich gut eingelebt. Für jemand, der aus dem Gesundheitswesen kommt, war das Handwerk an sich natürlich neu. Aber ich habe ein sehr engagiertes, sehr erfahrenes Team, das sicher im Thema ist und das das am Anfang sehr gut aufge-fangen hat. Es war ein guter Start, vor allem auch mit den Betrieben und Ehrenamtlichen. Das ist alles wunderbar.

DAS INTERVIEW FÜHRTE ANDREAS SCHRÖDER

KONTAKT

Mario Fancello

Tel.: 06131/9992 380 E-Mail: m.fancello@hwk.de

INTERVIEW

Schneller und bequemer für die Betriebe

Handwerkskammer Rheinhessen baut die Online-Angebote im Mitgliederbereich der Internetseite aus

Die Handwerkskammer Rheinhessen hat die Coronakrise genutzt, um den Servicebereich für Mitgliedsbetriebe auf ihrer Internetseite hwk.de kontinuierlich auszubauen. Das DHB sprach mit Hauptgeschäftsführerin Ania Obermann über die aktuell zur Verfügung stehen-den Online-Services und über die zukünftige Entwicklung des Portals.

DHB: Frau Obermann, der "Lehrvertrag online" war eines der ersten digitalen Ange-bote im Mitgliederbereich. Wann hat man sich damals auf den Weg gemacht? **Obermann:** Vor etwa drei Jahren haben wir

angefangen, uns die Frage zu stellen, welche Dinge wir auch online abbilden können DHB: Was war die Motivation dahinter

Obermann: Es gibt mehrere Gründe: Weil es für die Betriebe bequemer ist und weil es schneller geht. Weil es unsere Arbeit effizienter macht – zum Beispiel weil man Informationen direkt im System hat, ohne sie vorher aus Schreiben abtippen zu müssen. Das macht unsere Prozesses straffer und weniger anfällig für Fehler. Und, das darf man auch nicht verschweigen, sind wir wie alle Verwaltungen gesetzlich dazu verpflichtet, bis Ende 2022 unsere Verwalngsaufgaben online abzubilden. Es gibt aber vor allem auch eine ver-

ständliche Erwartungshaltung der Betriebe, die wir einfach erfüllen möchten. Seine Geschäfte online erledigen zu können, kennt man ja aus dem täglichen Leben, von der Bank oder vom Mobilfunkanbieter. Ich denke, im Vergleich mit anderen Handwerkskammern sind wir hier zwar gut aufgestellt, aber wir nehmen nicht für uns in Anspruch, dass wir das Rad neu erfinden DHB: Gibt es ein finale Vorstellung, wie der Mitgliederbereich am Ende aussehen soll? Obermann: Eine finale Version wird es in dieser Form niemals geben. Das ist ein laufender Prozess. Man wird immer verbessern und neue Angebote machen können. Aber wir wollen natürlich den bürokratischen Aufwand für unsere Mitglieder so gering wie möglich gestalten. Der gesetzli-

che Auftrag ist es, dass jeder klassische Be-hördengang, den ein Betrieb im Rahmen unserer hoheitlichen Aufgaben zu uns unternehmen muss, online abgebildet werden kann. Aber wir gehen schon heute darüber hinaus. Ein Beispiel sind Urkunden für Jubiläen, die schon seit einiger Zeit online beantragt werden können, oder die Online-Ausgabe des Deutschen Handwerksblatts DHB: Wo sehen Sie die Kammer auf diesem

Obermann: Was die Breite der Angebote angeht, sind wir sicherlich bei über 70 Pro-



Anja Obermann

zent. Noch nicht voll funktioniert, dass man wirklich überhaupt keine Unterschrif-ten, überhaupt kein Papier mehr benötigt. Aber hier sind wir schon in Bereichen, die wir nicht mehr alleine kontrollieren können. Hier gibt es eine enge Vernetzung mit anderen Verwaltungen zum Beispiel des Landes, auf deren Plattformen wir angewiesen sind. Und was diese Vernetzung angeht, steht das Gesamtsystem noch am Anfang. Da ist noch vieles unklar.

DHB: Aktuell hat das Portal für die Mitgliedsbetriebe sieben Bereiche. Ist schon bekannt, was die Nummer 8 werden soll? Obermann: Wir werden eine Stellenportal schaffen für die Handwerker in Rheinhessen, in dem kostenfrei Anzeigen veröffentlicht werden können.

DHB: Gibt es dafür schon einen Zeitrah-

Obermann: Ich denke, dass wir das in den nächsten drei Monaten auf die Beine stellen können, wenn uns die Krise keinen Strich durch die Rechnung macht.

DHB: Wie war denn die Resonanz auf die bisher etablierten Online-Angebote?

Obermann: Die größte Resonanz gab es bisher auf den "Lehrvertrag online" – zum einen, weil es das erste Angebot war, zum anderen, weil wir den "Lehrvertrag online" bisher am stärksten beworben haben. Das wurde gut angenommen. Der Großteil der neu abgeschlossenen Lehrverträge wird in-zwischen online eingetragen. Der Nutzen ist ia auch da Vor allem die Betriebe, die regelmäßig neue Lehrverträge abschließen, profitieren von der Zeitersparnis.

DAS INTERVIEW FÜHRTE ANDREAS SCHRÖDER

Kundenportal bietet digitalen Service

Sieben digitale Angebote sollen das Leben etwas einfacher machen

Mit dem "Lehrvertrag online" hat alles angefangen. Seitdem hat die Handwerkskamme Rheinhessen die Service-Angebote in ihrem Mitaliederbereich der Internetseite hwk.de. dem so genannten Kundenportal, stetig ausgebaut. Wir geben einen Überblick über die vorhandenen Agebote

Ausbildungs- und Praktikumsbörse



Seit Januar 2021 bietet die Handwerkskammer eine neue Ausbildungs-platzbörse an, um Ausbildungsinteressierte direkt mit einem Handwerks-betrieb zu verbinden. Auf

diesem Weg unterstützt die Handwerks-kammer das Auszubildenden-Recruiting der rheinhessischen Handwerksbetriebe Über den internen Mitgliederbereich der Internetseite können Betriebe ihr Angebot für einen Ausbildungs- oder Praktikums-platz einstellen und gleichzeitig für sich als attraktiven Ausbildungsbetrieb werben. Der Clou: die Ausbildungsplatzbörse ist mit dem Lehrstellenradar des Handwerks verknüpft, so dass das Ausbildungsplatz-angebot auch über die Ländergrenze hinweg zu finden ist.

Berufsausbildungsverträge



Der klassische Ausbildungsvertrag ist mit viel Papier verbunden. Der Vertrag wird entworfen, von der Ausbildungsabteilung der Handwerks-kammer Rheinhessen

geprüft, vielleicht angepasst und kann danach erst unterschrieben werden. Zwischen all dem steht der Postweg. Der digitale "Lehrvertrag online" spart nicht nur Arbeit und Zeit für die Ausbildungsbe-triebe, er ist auch weniger fehleranfällig, weil Angaben wie zum Beispiel der korrekte Tariflohn bereits ausgefüllt sind.

Betriebe und Filialen



Im Bereich "Betriebe und Filialen" können Betriebsinhaber selbstständig ihre Kontaktdaten oder sonstige Angaben zum Betrieb beziehungsweise zu Betriebs-Filialen ändern

sowie ihre Teilnahme an der Handwerkersuche aktivieren und ihre handwerklichen Leistungen hierzu hinterlegen. Außerdem können sie ihr Profil pflegen, indem sie etwa festlegen, ob und in welcher Form sie Informationen der Handwerkskammer oder das Deutsche Handwerksblatt erhalten möchten. Schließlich haben sie hier die Möglichkeit, ein neues Sepa-Mandat zu erteilen oder ein bestehendes Mandat zu

Deutsches Handwerksblatt



Lesen Sie die Digital-ausgabe des Deutschen Handwerksblatts (Ausgabe Rheinhessen) direkt am Erscheinungstag on-

Ehrungen und Urkunden



Ob Arbeitsjubiläen, Goldene Meisterbriefe oder Betriebsjubiläen – Eh-rungen durch die Handwerkskammer haben eine lange Tradition. Doch in vielen Fällen muss

die Auszeichnung erst von Verwandten, Freunden oder Kollegen des zu Ehrenden beantragt werden. Um diesen Schritt in Zukunft zu erleichtern, hat die Handwerkskammer Rheinhessen ein Online-Formular freigeschaltet, mit dessen Hilfe der Antrag schnell und ohne große Hürden ausgefüllt werden kann. Da zum Beispiel Goldene Meisterbriefe auch von Familienmitgliedern oder Freunden beantragt werden kön-

nen, ist das Formular auch über die Rubrik "Servicecenter" auf der Internetseite der Handwerkskammer Rheinhessen für die Öffentlichkeit zugänglich.



Sie haben Materialreste übrig, die ein anderer Betrieb vielleicht noch gebrauchen kann? Sie suchen für ein Projekt einen Partnerbetrieb aus der Umgebung, der eine be-

stimmte Spezialisierung mitbringt? Sie ha-ben eine gebrauchte Maschine zu verkau-fen oder möchten diese zum Verleih anbieten? Bisher gab es für solche Anliegen keine regionale Plattform. Um diese Lücke zu schließen, hat die Handwerkskammer nun das Portal **handwerkskram.de** an den Start gebracht. Handwerksbetriebe, die in die Handwerksrolle der Handwerkskammer Rheinhessen eingetragen sind, können sich hier kostenfrei registrieren. Jeder Benutzer kann dann kostenfrei Anzeigen erstellen und auf Anzeigen reagieren.

Werbeportal des Handwerks



Im neuen Glanz und unter dem neuen Namen erscheint das Werbeportal des Handwerks. Hand-werksbetriebe sollen die Materialien der Image-

kampagne des Handwerks und benutzerfreundlich wie möglich für ihre eigene Arbeit nutzen können. Mit einer verbesserten Navigation und Filterfunktion können Betriebe geeignete Vorlagen leicht finden und diese schnell für den eigenen Betrieb individualisieren – und das unterwegs auf dem Smartphone oder Tablet genauso einfach wie vom PC im Be-trieb. Hunderte kostenlose Vorlagen finden sich für Betriebe bereits im Portal und das Angebot wird stetig erweitert.

Kündigung und Kündigungsschutz

SERIE: Die Rechtsabteilung der Handwerkskammer Rheinhessen informiert über aktuelle Themen und rechtliche Fallstricke

Grundsätzlich kann der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitnehmer durch Kündigung beenden. Gründe für die Kündigung müssen dabei weder vorliegen

noch genannt werden. Bei einer ordentlichen Kündigung muss immer eine vorgegebene Frist eingehalten werden. Eine Ausnahme bildet die außerordentliche ("fristlose") Kündigung aus wichtigem Grund, bei der keine Frist eingehalten werden muss (§ 626 BGB). Für eine solche Kündigung müssen Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Arbeitgeber die Fortset-zung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann. In der Regel handelt es sich dabei um schwerwiegende Pflichtverletzungen durch den Arbeitnehmer.

Für ordentliche Kündigungen beträgt die gesetzliche Mindestkündigungsfrist vier Wochen zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats (§ 622 BGB). Sie verlängert sich mit der Dauer des Arbeitsverhältnisses stufenweise und beträgt nach 20 Jahren Betriebszugehörigkeit sieben Monate. Diese gesetzliche Kündigungsfrist darf nicht unterschritten, kann allerdings einzelvertraglich (Arbeitsvertrag) oder tarifvertraglich zu Gunsten des Arbeitnehmers verlängert

Die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses muss schriftlich erfolgen und dem zu kündigenden Arbeitnehmer zugehen, eine nur mündlich ausgesprochene Kündigung ist unwirksam. Außerdem genießen bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern einen besonderen Kündigungsschutz (Ar-beitnehmer in Pflegezeit, Mutterschutz, Elternzeit, Betriebsratsmitglieder, Arbeitnehmer mit Behinderung). In diesen Fällen ist eine Kündigung unzulässig.



Die Kündigung muss schriftlich Erfolgen

Abweichend hiervon gelten zusätzliche Einschränkungen, wenn auf das Arbeitsverhältnis das Kündigungsschutzgesetz (KSchG) Anwendung findet. In diesem Fall muss ein Kündigungsgrund vorliegen. Zu-lässig sind personen-, verhaltens- oder be-triebsbedingte Gründe, außerdem ist eine Sozialauswahl vorzunehmen. Das Kündigungsschutzgesetz ist anwend-

bar, wenn der Arbeitgeber mindestens elf Arbeitnehmer beschäftigt (betrieblicher Geltungsbereich) und der zu kündigende Arbeitnehmer bereits seit mindestens Monaten im Betrieb tätig ist (persönlicher Geltungsbereich).

Im Rahmen des betrieblichen Geltungsbereichs ist auch der zu kündigende Arbeitnehmer mitzuzählen, ebenso diejenigen Arbeitnehmer, die noch keine sechs Monate im Betrieb tätig sind. Gleiches gilt für

deren Arbeitsverhältnisse etwa wegen Mutterschutz oder Elternzeit ruhen. Nicht berücksichtigt werden da-gegen Auszubildende und Praktikanten, ebenso Zeitarbeitnehmer. Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer werden entsprechend ihrer wöchentlichen Arbeitszeit anteilig mitgezählt. Bei bis zu 20 Wochenstunden werden sie mit dem Faktor 0,5, bei bis zu 30 Wochenstunden mit dem Faktor 0.75 und bei über 30 Wochenstunden mit dem Faktor 1 berücksichtigt.

E-Mail: d.cinquanta@hwk.de

MELDUNGEN

Steuerberatersprechtag

Einstiegsberatung für Unternehmensgründer

Junge Unternehmer werden bei der Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit mit einer Reihe von Steuerfragen konfrontiert. Sie benötigen Informationen, wie sie künftig mit der Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer oder Lohnsteuer umzugehen haben und was im Einzelnen zu beachten ist. Um ihnen den Einstieg in das Thema zu erleichtern, bietet die Handwerkskammer Rheinhessen zusammen mit der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz kostenfreie Steuerberatersprechtage an. Beim ersten Steuerberatersprechtag am **22. Februar** ist ein halbstündiges Gespräch mit einem Steuer-berater möglich. Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie im Internet unter hwk.de. Die nächsten Termine finden am 29. März und am 26. April statt.

Nachwuchs

Teilzeitausbildung ohne Begründung möglich

Die Ausbildungsabteilung der Handwerks-kammer Rheinhessen weist darauf hin, dass der Antritt einer Teilzeitausbildung seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr begründet werden muss. Die Option, die Lehre in Teilzeit zu absolvieren, steht damit also alle Interessenter

Bei einer Teilzeitausbildung wird die Anzahl der täglichen Ausbildungsstunden im Betrieb reduziert, zum Beispiel von acht auf fünf oder sechs Stunden am Tag. Auf die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (Ülu) und auf die Berufsschule hat die Teilzeitausbildung keine Auswirkungen. Die so ausgefallenen Stunden müssen am Ende der Ausbildungszeit nachge holt werden. Eine Ausbildung von dreieinhalb Jahren kann sich auf diese Weise zum Beispiel auf viereinhalb Jahre verlängern. Die Gesellenprüfung kann erst abgeschlossen werden, wenn die gesamte Ausbildungszeit absolviert

Die Teilzeitausbildung bleibt daher vor allem für diejenigen potenziellen Auszubildenden interessant, für die eine normale Ausbildung aus zeitlichen Gründen nicht zu bewältigen ist. Betrieben gibt die Teilzeitausbildung die Chance, junge Menschen für sich zu gewin nen, für die eine normale Ausbildung nicht

Die Ausbildungsabteilung der Handwerkskammer erinnerte aher daran, dass eine Teilzeitausbildung auch mit Nachteilen verbunden ist. Da die Prüfung erst am Ende der Ausbildungszeit abgelegt werden kann, die Berufsschule aber weiter der Regelausbildungszeit folgt, entsteht zum Beispiel eine große zeitliche Lücke zwischen dem Ende der Berufsschule und dem Prüfungstermin.

Dirk Cinquanta (Rechtsberatung) Tel.: 06131/9992 333